

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Waldpädagogische Ausgänge**

### **1. Geltungsbereich / Allgemeines**

Diese Bedingungen gelten als Grundlage aller Vertragsbeziehungen zwischen Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg Waldpädagogik und den Auftraggeber:innen.

Art und Umfang der Leistungen von Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg Waldpädagogik ergeben sich aus den Auftragsformularen, der Auftragsbestätigung, den auch per E-Mail vereinbarten Bedingungen, sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Vertragsgegenstand**

Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg, Waldpädagogik veranstaltet waldpädagogische Seminare und Veranstaltungen (Waldpädagogische Veranstaltungen, Waldtage, Waldführungen, Waldgeburtsstage, Fortbildungen, Schulungen, Vorträge, Workshops) zu den vertraglich näher bezeichneten Themengebieten. Die Veranstaltungen werden von Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg als Vortrag, Workshop oder Referentin durchgeführt, die Aufsichtspflicht über die Gruppen der Minderjährigen obliegt weiter der Einrichtung/Schule/Kindergarten/Verein > siehe auch § 10

### **3. Vertragsabschluss**

Ein Vertrag zwischen Kunden und Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg kann schriftlich, mündlich oder über Online-Dienste zustande kommen. Grundlage eines Vertrages zwischen Kunden und Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg ist der individuell konfigurierte Vorschlag, der auch etwaige Reisekosten beinhaltet

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, per Online-Dienste getätigten oder persönlichen Bestätigung eines Vorschlags kommt zwischen Kunden und Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg, ein Vertrag zustande.

#### Pauschalpreise 2023:

Waldpädagogische Ausgänge: 190,00

Waldpädagogische und teambildende Ausgänge für Unternehmen: 300,00

Workshops, Vorträge etc. werden nach Kostenvoranschlag abgerechnet.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen von Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg sind nach dem vorgegebenen Datum nach Rechnungszugang zur Zahlung ohne jeglichen Abzug innerhalb 7 Tage fällig.

Gruppen die eine Förderung durch den Bund erhalten (Schulklassen, Kindergartengruppen und Menschen mit Beeinträchtigung) wird der Betrag um die Förderung von derzeit 140,00 reduziert. Die Antragstellung beim Bund um diese Vergütung erfolgt durch die Waldpädagogin Petra Lobmeier.

## 5. Entgeltspflicht für sonstige Leistungen

Zusätzliche Leistungen außerhalb des vertraglich ausdrücklich vereinbarten Umfangs werden nach Aufwand berechnet.

## 6. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Schadensersatz

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von dieser zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg zu erklären. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Als Basis gelten die zum Start des Projektes vereinbarten Veranstaltungstermine.

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Projektbeginn fallen keine Stornogebühren an
- bei Rücktritt bis 14 Tagen vor Projektbeginn sind 30 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei Rücktritt bis 7 Tagen vor Projektbeginn sind 50% des vereinbarten Preises zu zahlen.
- bei Rücktritt bis 3 Tagen vor Projektbeginn sind 100 % des vereinbarten Preises zu bezahlen.

Bis zum Rücktritt geleistete Zahlungen werden mit der Stornogebühr verrechnet. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, ein adäquates Ersatzprojekt anzubieten.

Sollte Petra Lobmeier, den vereinbarten Termin auf Grund von Krankheit etc. nicht einhalten können, wird ein Ersatztermin vorgeschlagen.

Bei erheblichem vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers ist Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

## 7. Höhere Gewalt

Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg ist von seiner vertraglichen Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind (Unwetterwarnungen nach ZAMG, Forstarbeiten, Unwägbarkeit des Geländes.)

Muss ein Projekt während der Durchführung auf Grund von höherer Gewalt (z.B. Sturmwarnung, Gewitter, Unwetter, Hagel etc.) vorzeitig abgebrochen werden, werden die bereits geleisteten Zeiten dem Stundenhonorar entsprechend berechnet.

## 8. Datenschutz und Geheimhaltung

Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Gemachte Fotos werden erst dann für Marketing verwendet, wenn die schriftliche Zusage der Personen vorliegt.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die sachlichen und persönlichen Auftragsdaten gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Durchführung des Vertrages notwendig ist.

## **9. Haftungsbeschränkung**

Petra Lobmeier Wald-Wort-Weg haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen, sofern keine andere gesetzliche Regelung greift.

Die Haftung für Personenschäden, Materialschäden sowie Folgeschäden wie z.B. Infektion durch Zeckenbiss wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **10. Aufsichtspflicht**

Bei Gruppen mit Kindern und Jugendlichen obliegt die Aufsichtspflicht weiterhin dem Lehr- und Betreuungspersonal der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kindergarten bzw. Lehrer, Erzieherin). Bei Ferienprogrammen und Kindergeburtstagen muss vom Auftraggeber eine verantwortliche Aussichtsperson benannt und gestellt werden.

## **11. Sonstiges**

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens der FR.

Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht.

Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrags liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich (durch Brief), per E-Mail oder Textnachricht vorgenommen werden.

Aufgrund der Kleinunternehmerregelung entfällt die Umsatzsteuer iSd § 19 UStG.

Die Kunden erklären, dass sie vor Unterfertigung des Vertrages auch diese Vertragsbedingungen gelesen haben und damit einverstanden sind.